

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern
3003 Bern

per E-Mail an:
stabsstelledirektio@bak.admin.ch

Liestal, 22. September 2026
er

Änderung der Verordnung über die Schweizerische Nationalbibliothek (Dépôt légal numérique) – Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Frau Bundesrätin Baume-Schneider
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur Vernehmlassung vom 19. Juni 2026 und danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme betreffend die Änderung der Verordnung über die Schweizerische Nationalbibliothek (Dépôt légal numérique).

Mit dem Dépôt légal numérique hat die Nationalbibliothek die notwendige rechtliche Grundlage erhalten, um ihre Aufgaben auch im digitalen Bereich langfristig wahrnehmen zu können. Es ermöglicht der Nationalbibliothek, online frei zugängliche digitale Helvetica einzusammeln und zu vermitteln sowie online nicht frei zugängliche (kommerzielle) Inhalte einzufordern und diese – unter Wahrung der Interessen der Rechtsinhaberinnen und Rechtsinhaber – in eingeschränkter Form für eingeschriebene Benutzerinnen und Benutzer der Nationalbibliothek zugänglich zu machen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft unterstützt die vorgesehene Änderung der Verordnung im Sinne einer digitalen Ablieferungspflicht. Die neue Regelung ist für die Nationalbibliothek ein unverzichtbares Instrument, um ihre Aufgabe des Sammelns und Erhaltens des schweizerischen dokumentarischen Kulturerbes im digitalen Bereich weiterhin wahrnehmen zu können. Für alle Gedächtnisinstitutionen ist diese gesetzliche Verankerung der digitalen Ablieferungspflicht ein bedeutender Fortschritt.

Wir begrüssen im Übrigen explizit den im Vernehmlassungsentwurf vorgesehenen Kompromiss betreffend Unterstützungsbeitrag an die Kulturschaffenden (Artikel 12a Absatz 3).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Thomi Jourdan
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin